

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Andries Bakker.

Originalroman aus dem Burenkriege von
Maximilian L. Werner.

„Ja, und dann?“
„Von unseren Plänen weiß ich nichts — und was ich davon erfahren habe, darf ich Ihnen nicht sagen. Doch hören Sie den Rärm im Lager? Es scheint, daß die untrigen von der Verfolgung zurückkehren. Dann soll die Beute verteilt werden, dabei darf ich nicht fehlen, wenn man mich nicht vermissen soll — so leben Sie denn wohl!“
„Und sehe ich Sie nicht wieder?“
„Wie sollte das möglich sein? Schauen Sie dort durch die Gassen der Zelte, neue Gefangene werden eingebracht. Gott behüte Sie.“
„O, Mevrouw“, rief er mit einem Seufzer, „wie ist das häßlich, daß wir uns schon wieder trennen müssen — ja, ich möchte eigentlich mit dem Schicksal anrollen — und badern, ich möchte fragen, warum wir uns denn eigentlich begegnen mußten?“
„Ist es Ihnen leid?“ fragte sie, ihre großen Augen voll zu ihm aufschlagend.
„Weil wir uns trennen müssen“, erwiderte er bewegt; „ich möchte um alles in der Welt nicht vergessen, was ich am heutigen Tage erlebt habe. O — ich hätte wohl noch eine Bitte an Sie.“
„Was ist es, Mijnheer?“ fragte sie etwas befangen.
„Wenn ich an Sie denke, so möchte ich auch wissen, unter welchem Namen ich an Sie denken kann. O, sagen Sie mir, wie Sie heißen?“
„Marie heiße ich“, sagte sie, „Marie Bakker!“
„Marie — o, welcher Name! Meine Mutter hieß auch so — und ich, ich heiße Hans von Allenburg.“
Er faßte ihre Hände.
„Adieu“, sagte er dann, „adieu, Marie, leben Sie wohl, der Himmel behüte Sie — und gedenken Sie auch manchmal Ihres armen Gefangenen.“
Er hob ihre beiden Hände, die er in seine Linke gefaßt hatte, empor, drückte sie gegen seine Brust, und bedeckte sie mit Küssen. Er vernahm ein leises Schluchzen — da machte er seine Hand von der ihren los und legte seinen Arm um ihre Schulter.
„Marie!“ flüsterte er ihr heiß und beherst ins Ohr.
„Hans!“ gab sie ebenso zurück, sie hob ihr Gesicht zu ihm empor und er küßte ihren warmen Hauch an seiner Wange. Da neigte er sich über sie und fand ihre Lippen und lange ruhten die feinsten auf ihrem Munde. Endlich machte sie sich langsam ein wenig von ihm los.
„Leb wohl, Hans!“ sagte sie — „ich muß Dich verlassen — es wird immer lebendiger im Lager.“
„O, Marie“, sagte er leidenschaftlich — „muß es denn schon sein?“
„Ja — es muß — ich darf nicht länger —“
„Und können wir uns nicht noch einmal sehen —“
„Wo denken Sie hin — mein Bruder.“
„O, so küssen Sie mich noch einmal zum Abschied, zum letzten Mal in diesem Leben.“
„Adieu“, sagte sie, seiner Bitte willfahrend und sogar einen Augenblick ihre Arme um seinen Nacken legend, „Adieu Hans, Gott erhalte Sie — aber nun genug — ich muß zu meinem Bruder.“
„Bemühe Dich nicht, Dirne!“ knirschte Andries da wütend hinter ihr, „da ist er schon selbst!“
„Andries!“ rief sie halb erschreckt, halb zornig, „was untersteht Du Dich, wie richtest Du mit mir?“
Sie war wie jagender Natur, außerdem war sie sich eigentlich nichts Unrechtes bewußt, wenn sie ihr so schönes Abenteuer auch nicht in alle Welt hinoutersaunt hätte. Das war ihr Geheimnis und ging niemanden etwas an.
„Wie Du es verdienst“, rief nun aber Andries wütend, „er hatte voll heftigen Zornes gesehen, wie seine Schwester am Nachmittag einen der verhaßten Rothköpfe, ihrem Eide zum Trotz, zum Gefangenen gemacht hatte. Seine Wuth gegen die Engländer verdoppelte sich dadurch, rasender als vorher hatte er sich nun in den Kampf gestürzt, er war in fliegender Hast denen nachgeeilt, die zur Verfolgung der Engländer befohlen waren, und hatte dort seine Opfer gesucht. Er hatte sich den Säbel eines Gefangenen, die in Scharen um das Lager her den Boden bedeckten, umgegriffen, mit dem festen Voratz, die Klingen in die Brust desjenigen zu tauchen, den seine Schwester, die meineidige Dirne, wie er sie bei sich nannte, zum Gefangenen gemacht hatte. Auch mit ihr wollte er abrechnen, er wollte ihr ankündigen, daß er aufhöre, ihr Bruder zu sein, falls sie noch ein einziges Mal ihres Eides vergesse sollte. Er kehrte von der Verfolgung zurück, als der Zug der Wagen und Gefangenen mit David van der Velde's Leiche gerade im Lager angelangt war. Kaum hatte er abgesehen, so suchte er seine Schwester, zunächst bei den Weibern, von denen er vernahmte, sie könnten ihm am ehesten Auskunft geben. Aber sie wußten nicht, wohin sie gegangen war, nachdem sie ihre Abendmahlzeit eingenommen. Daß er seit fast achtzehn Stunden keinen Bissen zu sich genommen hatte, war ihm selber nebensächlich, ja, er dachte nicht einmal daran — nur Abrechnung und Rache! Noch den Abendmahlzeiten zu den Siebenundzwanzig! O, und er würde sie schon finden, diese Marie — und dann wehe ihr! Er schlief zunächst den Weg nach den Zelten der Verwundeten ein und nach dem Platz, wo sich die Gefangenen gelagert hatten. O, dort würde er ihn schon finden, den Verhaßten — aus Tausenden heraus wollte er ihn kennen und die Zahl der Gefangenen betrug doch nur etwas über Hundert. Und nun fand er ihn — hier in den Armen seiner Schwester.“

„Aber ich verbiete Dir, so mit mir zu sprechen, denn ich habe nichts Unrechtes gethan“, sagte sie und das Blut stieg ihr ebenfalls in den Kopf.
„Nichts Unrechtes begangen — meineidige Du!“
„Ich habe meinen Eid nicht gebrochen“, rief sie mit blühenden Augen.
„Was, dem Engländer, dem Hunde, hast Du das Leben geschenkt und jetzt finde ich Dich bühlerisch in meine Arme geschmiegt? Dafür soll er —“
Er vollendete den Satz nicht, knirschend vor Wuth riß er seinen Säbel aus der Scheide und holte zum Stöße gegen v. Allenburg aus. Aber im Nu stand sie zwischen Beiden, hatte den Säbel, den sie trug, ebenfalls bestia aus der Scheide gerissen und fing nun den Stieb auf, der sonst unfehlbar auf des Offiziers Kopf niedergefallen wäre.
„Mühre den Herrn nicht an“, rief sie mit vor Wuth bebender Stimme, „ich habe Dir schon gesagt, daß er kein Engländer ist — er ist ein Deutscher.“
„Eine englische Uniform — ein englischer Offizier! Lüge Dir nicht auch noch selber etwas vor zu allem übrigen Frevel! Für die Engländer kämpft er und dafür werde ich ihn tödten, so wahr ich —“ und wieder drang er auf v. Allenburg ein. Aber wieder trat ihm Marie entgegen, indem sie den Leutnant mit einem energischen Ruck bei Seite schob.
„Schwöre nicht, Du machst Dich meineidig!“ rief sie laut und gellend, „denn so lange ich lebe, rührst Du ihn nicht an.“
„Heilung Du, der Du die Waffe gegen einen Verwundeten erhebst, der sich nicht verteidigen kann“, und wieder prallten die Klingen aufeinander, daß aus dem guten englischen Stahl die Funken flogen. Aber ein zweiter Stieb folgte und Andries' Säbel berührte plötzlich mit der Spitze die Erde. Marie hatte sich diesmal nicht damit begnügt, den Schlag aufzufangen, sie hatte auch noch mit einem kräftigen Stieb den Säbel des Bruders niedergeschlagen.
„Ah!“ rief dieser jetzt, „Heilung nimmst Du mich, weil ich Deinen Vuhlen anreife, der die Uniform derer trägt, die die Untrigen hingeschlachtet haben? Dafür mußt Du sterben!“
Nun drang er auf sie ein und es entspann sich ein Kampf, der in seiner Heftigkeit geradezu fürchterlich genannt werden mußte. Sie hatten Beide nie fechten gelernt und nur geübt hatten sie es einige Male von englischen Soldaten. Regellos schlug sie nun aufeinander ein, und fingen die Schläge an, so gut es gehen wollte, und dabei waren die Kräfte ziemlich gleich, denn daß er ihr an Körpergröße überlegen war, das erlegte sie durch schlangentartige Beweglichkeit und Gewandtheit.
v. Allenburg sah diesem Kampfe rathlos zu. Er besaß die Stärke eines Riesen, und wäre er des Gebrauchs seiner beiden Arme mächtig gewesen, er hätte es mit diesem jungen Bären wohl aufgenommen. So aber, mit seinem einzigen freien Arme, konnte er gar nicht daran denken, dem Rasenden in den Arm zu fallen.
„Wie? Mijnheer“, rief er nun in höchster Beforcht, „Sie vergreifen sich an einem Weibe — das ist nicht männlich!“
Und auf's Neue schlugen die Geiswister auf einander los wie unfinnig. Ganz verzweifelt trat nun v. Allenburg auf einen Felsen zu, dessen hohe Gestalt sich über den Kämpfenden erhob.
„Ich bitte Sie, Mijnheer“, rief er, „trennen Sie dort die beiden Kämpfenden. Ich, der ich der Geistesstand dieses Kampfes bin, kann nicht eingreifen, denn Sie sehen, ich bin selber augenblicklich ein Krüppel.“
„Ach!“ rief jetzt eine neue, tiefe Stentorstimme, „was ist das für eine Monier unter Burghers, mit englischen Säbeln auf einander los zu gehen, wie die Wilden?“
Aber Beide hörten nichts, sie waren wie rasend in ihrer Kampfeswuth. Da zog auch der Antommilina einen Säbel und mit wuchtigem Stieb schlug er die Klingen der Beiden nieder.
Schweißgebadet, mit leuchtendem Athem hielten sie inne. Sie sahen sich um, schier zornig, wer es gewagt habe, sie an ihrem sinnlosen Beginnen zu hindern. Da leuchtete ein eben angezündetes Feuer empor und beleuchtete die Gesichter sämtlicher Akteure dieses kleinen Dramas.
„Dewet!“ riefen Andries und Marie wie aus einem Munde.
„Dewet!“ sagte v. Allenburg leise, „das ist Dewet?“
„Ja, Dewet!“ rief der Mann mit blühenden Augen, „Dewet, den die Engeln den Gelden, die Anderen einen Wahnsinnigen nennen und der doch keins von Beiden ist. Er liebt nur sein Vaterland und ist der Meinung, daß ein freier Burenstod besser ist, als ein Leben in englischer Knechtschaft. Und er sammelt um sich alle Getreuen, die es redlich meinen mit der Zuid-Afrikaanische Republiek und dem Oranje Vrystaat und ganz Zuid-Afrika, soweit die holländische Ranne klinkt. Einig sollen sie sein zur Befreiung der geliebten Heimath, denn nur Einigkeit macht stark. Einigkeit allein befähigt sie zum Widerstand gegen den übermächtigen Feind. Einig sollen sie sein, wie Brüder, ein Volk von Brüdern! Und was muß ich sehen! Bruder und Schwester, Kinder einer leidlichen Mutter, wie grimmig Feinde sich nach dem Leben trachtend! Was war die Ursache dieses Streites?“
„Sie wissen, General“, sagte Andries, wie die englischen Bluthunde all die unseren hingschlachtet haben.“
„Ja, Ihr habt mir's erzählt, als Ihr in meine Dienste tratet.“
„Ich schwur mir einen heiligen Eid, alle Briten umzubringen, die der Herr mir vor die Mündung meiner Flinte, vor die Schneide meiner Klinge trieb. Und als ich die Befreiung hatte aus der Umarmung des rothköpfigen Schurken, der sie vergewaltigen wollte, da nahm ich auch ihr den Eid ab, das Gleiche zu thun. Und, sehen Sie, General, wie sie den Schwur gehalten hat. Der Mann dort, den Sie da sehen,

war in ihre Hand gegeben und sie hat ihn geschont und als ich eben hierher kam, da finde ich sie mit ihm, dem Landesfeinde, in zärtlichster Umarmung.“
„Andries!“ rief Marie heftig, und Scham und Zorn kämpften um die Herrschaft in ihr. Endlich siegte der letztere.
„Mijnheer General“, fuhr sie mit fliegendem Athem fort, „ich habe meinen Eid nicht gebrochen, denn dieser Herr dort ist ein Deutscher.“
„Ein Deutscher?“ sagte Dewet befreundet und fügte dann verbindlich gegen den Leutnant hinzu:
„Mijnheer, ich hätte wohl gewünscht, Sie für uns kämpfen zu sehen, anstatt gegen uns — aber das ist nun nicht mehr zu ändern“, fügte er hinzu, während sich v. Allenburg verbeugte. „Nun aber zu Euch. Wie konntet Ihr einen solchen Eid schwören. Der Eid ist nichtig, denn er ist gegen das Völkerrecht. Dieses Gesetz, das die gesitteten Nationen auch im wilden Aufbruch des Krieges vor Rohheit und Barbarei bewahren soll, schreibt vor, daß man einen Feind zu schonen hat, der uns wehrlos im Felde begegnet oder sich uns unter Niederlegung der Waffen zu Gefangenen ergibt. Und Ihr Beide — seid doch auch keine Raubthiere, auch Du nicht, Andries, Du bist doch ein guter Christ, wie alle Leute niederländischer Sprache in Südafrika. Hast Du nie gehört, daß Gott der Herr gesagt hat: „Die Rache ist mein, ich will vergelten!““
„Ja, aber —“
„Höre mich weiter zu, unterbrich mich nicht. Glaube mir, wenn Einer von jenen Nichtswürdigen, die sich an dem Frevel gegen Eure Eltern theilhaftig haben, noch am Leben ist — Gottes Hand wird ihn erreichen und ihn strafen. Und hier spreche ich Euch als General und als Euer unumgänglichster Herr nach Kriegsrecht des frevelhaften Eides los — ja, ich verbiete Euch, noch ferner daran festzuhalten.“
„General, ich —“
„Kein Wort mehr“, sagte Dewet ruhig und gebieterisch, „wähle! Willst Du Deinen Schwur getreu bleiben, so gehe mit Gott — ich kann Dich in meiner Schaar nicht gebrauchen — ich müßte Dir aufgeben, morgen am Tage, ehe wir weiter ziehen, Dich von mir zu trennen und einen anderen Führer aufzusuchen, unter dessen Kommando Du Deine Rache fühlen kannst. Da Du aber keinen finden wirst, so müßtest Du ganz auf eigene Faust umherziehen, und was Dir dann blüht, wenn sie Dich fangen — das weißt Du.“
„Aber mein Gewissen, General —“
„Unterbrich mich nicht. Ich will nur Leute um mich haben, die den Krieg führen nach den Gesetzen der Humanität und Civilisation. Sieh doch mich an. Noch nicht lange ist's her, da sah ich nach langer Abwesenheit meine Rache wieder — aber wie fand ich sie? Rauchgeschwätzte Mauern mit leeren Fensterhöhlen, die Dächer verbrannt, das Innere des Hauses, der Ställe und Scheunen ausgebrannt, die Felder verwüstet. Als ich das sah, junger Mann, da zerriß es auch mein Herz — und auch aus meiner nächsten Blutsfreundschaft hatte der Krieg seine Opfer gefordert. Und da auf den Trümmern meiner Habe, da schwur ich auch. Aber ich schwur nicht Rache an den Feinden — und schwur nicht Tod einem Jeden, den mein Blei erreichen würde — nein! Ich schwur auszuhalten im Kampfe — auszuhalten, bis der letzte Engländer die Grenzen unserer Staaten verlassen, oder — falls der Herr im Himmel uns das nicht beschieden habe, bis wenigstens ein ehrenvoller Friede, ein bescheidenes Mehr von Unabhängigkeit erreicht sei. Ich schwur auch, mich nicht zu ergeben und lieber den Tod zu suchen im feindlichen Analeeren, wenn kein anderer Ausweg bleibe. — Du weißt es vielleicht auch schon — ich schloß auch, ja, man rühmt mich als einen der besten Schützen meines Volkes, dessen Söhne alle Meister in der Handhabung der Schußwaffe sind. Aber — Gott ist mein Zeuge, ich habe niemals meine Wüste, um einen Feind zu tödten, — nur um ihn kampfunfähig und unschädlich zu machen. Das Gleiche verlange ich von meinen Leuten und nur, wenn es nicht anders geht, wählen wir des Feindes Stirn oder Herz zum Ziele. — Und nun, mein Junge, frage ich Dich, willst Du Dich darnach richten? Die Rachefrau brande ich nicht erst zu fragen, sie hat meinen Befehlen schon vorher gehoramt. Also, Andries — sage mir — wie ist die Sache — willst Du — oder willst Du nicht?“
„General“, sagte Andries, „ich kann noch nichts versprechen, ich bitte Sie, geben Sie mir Bedenkzeit. Es ist gegen mein Gewissen, es wäre ein Eidbruch — lassen Sie mich erst den Priester fragen.“
„Es sei — doch der wird Dir daselbe sagen, was ich Dir soeben sagte“, erwiderte Dewet. „Aber es sei, ich will keinen Gewissenszwang auf Dich ausüben — haben unsere Ahnen doch für die Freiheit ihres Gewissens gekämpft. Wenn Du mit dem Priester geredet hast, so melde mir, was Du beschloß. Und Sie, Mijnheer“, wendete er sich an v. Allenburg, „so gefährlich Sie mir auch sein mögen, wenn Sie mir gegenüberstehen auf dem Felde der Ehre, noch gefährlicher aber sind Sie mir im eigenen Lager — da stehlen Sie mir die Herzen meiner Krieger. Sie sind frei.“
„O, mein General, ich —“
„Sie sind frei. Gern will ich Ihnen erlauben, bei dem Verwundetentransport zu bleiben, Ihren Arm ausheilen zu lassen und dann heimwärts zu reiten. Sie sind dann mein Gast und ich bin dessen sicher, Sie werden das Gastrecht ehren. Sie werden auch nicht wieder in den Reihen unserer Gegner streiten, obwohl ich Ihnen dafür nicht einmal das Ehrenwort abnehme. Ebenso bin ich sicher, daß Sie Ihre Kenntnisse, die Sie hier sammeln, nicht etwa im Interesse meiner Feinde ausbeuten werden. Ich sage, ich bin dessen sicher, denn Sie sind ein Deutscher und dann —“ dabei blickte er mit gewinnendem Lächeln zu Marie hinüber, „habe ich dafür noch andere Garantien.“
(Fortsetzung folgt.)

Gold-, Silberwaaren

Kein Laden. — Grosses Lager.

und Uhren verkaufte durch Ersparnis hoher
Ladenniethe zu äusserst billigen Preisen
Fritz Lehmann, Goldarbeiter,
Langgasse 3, 1. Stiege, a. d. Marktstr.
Kauf- u. Tausch von altem Gold und Silber. 3553

The Berlitz School
Sprachlehrer-Institut für Erwachsene.
Wilhelmstrasse 4.

Französisch, Englisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Deutsch von Lehrern der betreffenden Nation.
Privat- und Classen-Unterricht für Damen und Herren am Tage und Abends. Ueber 160 Zweigschulen, welche alle u. Oberleitung des Herrn Prof. Berlitz stehen. Probelection und Prospects gratis.
Weltausstellung 1900 2 goldene und 2 silberne Medaillen.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden,
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 160.

Freitag, den 12. Juli 1901.

XVI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf
Freitag, den 12. Juli l. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Entwurf einer neuen Grundsteuerordnung.
2. Plan für die Ausgestaltung des Schloßplatzes und der Rathhausumgebung.
3. Rückverlegung des Andreasmartles in den oberen Theil der Rheinstraße.
4. Fluchtlinienänderung bei Beau-sito (Ecke Wilhelmstraße und Nerothal).
5. Nachbewilligung eines Kostenbetrags für Unterhaltungsarbeiten am Theater.
6. Feststellung der Tarife über Kanalbau- und Straßenaufkosten für das Rechnungsjahr 1901.
7. Bereitstellung eines Platzes für das Schiller-Denkmal.
8. Desgleichen für das Gustav Freytag-Denkmal.
9. Aenderung des Fluchtlinienprojektes für eine Auf-fahrtsstraße nach dem Distrikt Leberberg und deren Seitenstraßen.
10. Kostenbewilligung für Nacharbeiten an einer Pumpe und einem Brunnenbohrloch in der Schlachthausanlage.
11. Projekt, betr. Errichtung eines Schuppens hinter der alten Kolonnade für die Kurhausgärtnerei.
12. Neuregelung der Remuneration für die an der Oberrealschule beschäftigten wissenschaftlichen Hilfslehrer.
13. Bewilligung des Ruhegehalts für einen Accise-einnehmer.
14. Antrag des Stadtverordneten Prof. Dr. Fresenius auf Herstellung eines Anschlusses des alten Friedhofs an die Telephonleitung.
15. Antrag des Magistrats auf Vornahme einer Erbschaftswahl für das verstorbene Magistratsmitglied Stadtrath Stein.
16. Genehmigung eines Tauschvertrags über Gelände an der Gutenbergstraße.
17. Endgiltige Genehmigung des Vertrags mit dem Landkreise Wiesbaden, betr. die Sammelwasenmeisterei.
18. Entwurf eines neuen Pachtvertrags mit dem „Wiesbadener Brunnen-Comptoir“.
19. Nachbewilligung von 3153 M. 16 Pfg. für die Vervollständigung und Verbesserung der Heizanlage im Rathhaus.
20. Desgleichen von 265 M. für Verbesserungen an dem Pferdestall der berittenen Schutzmannschaft.
21. Eine Eingabe des Lärmermeisters W. Jümel vom 6. l. M., betreffend die von ihm wiederholt vorgebrachte Beschwerde wegen der Wasserverhältnisse seiner Grundstücke an der Drudenstraße.

22. Neuwahl eines Armenpflegers für das 9. Quartier des 2. Armenbezirks.

23. Neuwahl eines Mitgliedes der Kommission für die Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer.

(Zu Nr. 1, 12 und 13 berichtet der Finanzausschuß, zu Nr. 2 und 4 bis 11 der Bauausschuß, zu Nr. 3 der Organisationsausschuß und zu Nr. 23 der Wahlausschuß.)
Wiesbaden, den 8. Juli 1901.

Der Vorsitzende

der Stadtverordneten-Versammlung.

Staats- und Gemeindesteuern.

Die Erhebung der Steuern und sonstigen Abgaben für Juli, August und September, 2. Rate, erfolgt vom 15. Juli an nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebeplan. Die Hebetage sind nach den Anfangsbuchstaben der Straßen wie folgt festgesetzt:

A	am 15. und 16. Juli
B	" 17. Juli.
CDE	" 18. Juli.
FG	" 19. und 20. Juli.
H	" 22. Juli.
I K	" 23. und 24. "
L M	" 25. und 26. "
N	" 27. Juli.
OPQ	" 29. Juli und 1. August.
R	" 2. und 3. August.
STUV	" 5., 6. und 7. August.
WYZ	und außerhalb des Stadtkörpers am 8., 9. und 10. August.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebetage beunehmen, nur dann ist rasche Beförderung möglich.

Das Geld, besonders die Pfennige ist genau abzuführen, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Wiesbaden, den 12. Juli 1901.

Städtische Steuerkasse.

3724

Rathaus, Erdgeschoß Zimmer Nr. 17.

Bekanntmachung.

Die am 3. ds. Mts. im Distrikt „Rabengrund“ abgehaltene Grasversteigerung ist genehmigt worden und wird das versteigerte Gras zur Einernung hiermit überwiesen.

Wiesbaden, den 9. Juli 1901.

3263

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 2. ds. Mts. im Distrikt „Klosterbruch“ abgehaltene Grasversteigerung ist genehmigt worden und wird das versteigerte Gras zur Einernung hiermit überwiesen.

Wiesbaden, den 9. Juli 1901.

3264.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Betheiligten werden davon in Kenntniß gesetzt, daß während der Sommermonate April bis einschl. September der Fruchtmarkt um 9 Uhr Morgens beginnt.

Stadt, Accise- und

Gemäß § 19 der Städteordnung vom 4. August 1897 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung die Genehmigung der unten abgedruckten Grundsteuerordnung beantragt hat. Jedem Bürger steht es frei, innerhalb der nächsten zwei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, bei dem Magistrat Einwendungen zu erheben.

Wiesbaden, den 10. Juli 1901.

Der Magistrat.
v. Abell.

Grundsteuer-Ordnung der Stadtgemeinde Wiesbaden.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom wird gemäß §§ 23, 25, 27 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für die Stadtgemeinde Wiesbaden folgende Grundsteuerordnung erlassen.

§ 1.

Von allen im Stadtbezirke belegenen bebauten und unbebauten Grundstücken, soweit ihnen nicht nach § 21 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 Befreiung von der Gemeindesteuer vom Grundbesitz zusteht, wird eine Gemeinde-Grundsteuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung erhoben.

§ 2.

Der Besteuerung wird der gemeine Werth der steuerpflichtigen Grundstücke zu Grunde gelegt.

§ 3.

Die Grundsteuer wird nach dem Satze von Zwei von jedem Tausend Mark des gemeinen Werthes erhoben. Eine Erhöhung dieses Satzes darf nur stattfinden, wenn für die Gemeindeeinkommensteuer ein höherer Zuschlag als 100 Proz. der veranlagten Staatseinkommensteuer erhoben wird.

§ 4.

Die Feststellung des gemeinen Werthes erfolgt durch den Steueraussschuß und zwar erstmalig für die Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 und von da ab für je drei Rechnungsjahre.

§ 5.

Zum Zwecke der Veranlagung ist jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks verpflichtet, auf die an ihn gerichtete schriftliche Aufforderung des Steueraussschusses (Magistrats u. f. f.) über bestimmte, für die Besteuerung erhebliche Thatfachen innerhalb der ihm zu bezeichnenden Frist Auskunft zu ertheilen. Der Steueraussschuß ist bei der Veranlagung an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitzuthemen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

§ 6.

Jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks hat dem Magistrat unter Vorlegung der betreffenden Urkunden oder sonstigen Nachweise binnen vier Wochen nach Eintritt der Veränderung Anzeige zu machen.

1. wenn in dem Eigenthum des Grundstücks ein Wechsel eintritt,
2. wenn bisher steuerpflichtige Grundstücke in die Klasse der steuerfreien übergehen und umgekehrt,
3. wenn Gebäude neu entstehen oder gänzlich eingehen,
4. wenn besteuerte Hausgrundstücke in ihrer Substanz, insbesondere durch das Aufheben oder Abnehmen eines Stockwerkes oder durch das Anbauen oder Abbrechen eines Grundstücktheiles, durch Vergrößerung oder gänzliche oder theilweise Abtrennung dazu gehöriger Hofräume und Gärten, oder besteuerte unbebaute Grundstücke durch Theilung oder Zusammenlegung mit anderen bebauten oder unbebauten verändert werden.

§ 7.

Die nach dieser Steuerordnung den Eigentümern der steuerpflichtigen Grundstücke obliegenden Verpflichtungen liegen in gleicher Weise ihren gesetzlichen Vertretern (Vormündern, Pflegern, Vorstehern von Korporationen, Aktiengesellschaften u. f. f.), sowie den von den Eigentümern mit der Verwaltung der Grundstücke beauftragten Personen ob.

§ 8.

Die Steuerpflicht oder Steuererhöhung hinsichtlich neu erbauter oder in ihrer Substanz verbesserter Gebäude (§ 6 Nr. 3 und 4) beginnt nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem der Neubau bewohnbar oder benutzbar geworden oder die Verbesserung vollendet ist.

Im Uebrigen treten Ermäßigungen und Erhöhungen der Steuer in Folge der in § 6 erwähnten Veränderungen mit dem ersten Tage des auf die Veränderung folgenden Monats in Kraft. Sind jedoch die im § 6 Nr. 2, 3 und 4 erwähnten

Veränderungen nicht bis zu diesem Tage in der vorgeschriebenen Weise angezeigt, so tritt eine dadurch bedingte Ermäßigung oder Befreiung von der Steuer erst mit dem Tage des auf die Anzeige folgenden Monats in Kraft.

Die hiernach erfolgenden Zugangsveranlagungen erfolgen für den Rest der laufenden Veranlagungsperiode nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung. Im Uebrigen werden die im Laufe einer Veranlagungsperiode eintretenden Veränderungen im gemeinen Werthe der steuerpflichtigen Grundstücke erst bei der nächsten Veranlagung berücksichtigt.

§ 9.

Für die Gemeindegrundsteuer haftet außer dem Eigentümer der Nießbraucher des steuerpflichtigen Grundstücks. Mehrere Miteigentümer oder Nießbraucher desselben Grundstücks haften als Gesamtschuldner; das Gleiche gilt, wenn das Eigenthum an Grund und Boden und an den darauf errichteten Gebäuden oder Gebäudetheilen verschiedenen Personen zusteht.

Im Falle des Eigenthumswechsels haftet außer dem neuen der bisherige Eigentümer bis zur Erstattung der im § 6 vorgeschriebenen Anzeige.

§ 10.

Veranlagte Grundsteuerbeträge können in einzelnen Fällen durch den Magistrat niedergeschlagen werden, wenn deren zwangsweise Beitreibung die Steuerpflichtigen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährden, oder wenn das Beitreibungsverfahren voraussichtlich ohne Erfolg sein würde.

§ 11.

Gegen die dem Eigentümer des steuerpflichtigen Grundstücks durch besondere Mittheilung bekannt zu machende Veranlagung steht diesem innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Mittheilung beginnenden vierwöchigen Frist das Rechtsmittel des Einspruchs bei dem Magistrat und gegen dessen Bescheid innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden zweiwöchigen Frist die Klage bei dem Bezirksausschuße offen.

Einspruch und Klage haben auf die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der veranlagten Steuer keinen Einfluß.

§ 12.

Die Steuer ist in vierteljährlichen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres zu entrichten.

Nachstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben.

§ 13.

Wer eine ihm gemäß §§ 5 bis 7 obliegende Auskunft oder Anzeige nicht rechtzeitig in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verurtheilt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

§ 14.

Diese Steuerordnung tritt am 1. April 1902 in Kraft.
Der Magistrat.

Nach der neuen Hausordnung des städtischen Krankenhauses sind von jetzt ab für die Besuche bei den Kranken die **Nachmittagsstunden am Sonntag, Mittwoch und Freitag von 2—4 Uhr** festgesetzt. Außerhalb dieser Zeit können Krankenbesuche nur mit besonderer ärztlicher Erlaubniß zugelassen werden. Auf den Abtheilungen, in welchen sich ansteckende Kranke oder Geisteskranke befinden, werden Besuche überhaupt nur ganz ausnahmsweise zugelassen. Mehr als 2 Personen dürfen einen Kranken zu gleicher Zeit nicht besuchen und jeder Besuch darf nur eine halbe Stunde dauern. Der Besuch wird in der Regel nur Angehörigen der Kranken gestattet.

Wiesbaden, den 26. Juni 1901.

Städt. Krankenhaus Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von **39 Stück Dienstströcken** soll vergeben werden und sind Angebote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum **17. Juli d. Js., Mittags 12 Uhr** bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Die der Vergabung zu Grunde gelegten Bedingungen, sowie Muster, können während der **Vormittags-Dienststunden** auf Zimmer No. 6 des Verwaltungsgebäudes (Marktstraße 16) eingesehen werden.

Wiesbaden, den 10. Juli 1901.

Der Director der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke.
Muschall.

Eine **Beiföchin** und ein **Sandbursche**, der Kupferputzen versteht, für den 1. August cr. gesucht. Anfaugslohn 25 Mark bei freier Station. 3743
Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Freiwillige Feuerwehr.
 Die Mannschaften der **Sandsprihen-Abtheilungen des 1., 2., 3. und 4. Zuges** werden auf **Montag, den 15. Juli 1. Zs., Abends 7 Uhr** zu einer **Übung in Uniform** an die **Remisen** geladen.
 Mit Bezug auf die §§ 17, 19 und 23 der Statuten, sowie Seite 12, Absatz 3 der Dienstordnung wird pünktliches Erscheinen erwartet.
 Wiesbaden, den 11. Juli 1901. 3745
 Der Branddirector: **Scheurer.**

Kurhaus zu Wiesbaden.
 Samstag, den 13. Juli 1901, ab 8 Uhr Abends:
 (nur bei günstiger Witterung!)
Gartenfest:
DOPPEL-KONZERT.

Grosse Illumination des Konzert-Platzes u. des Kurparkes.
 Mit Eintritt der Dunkelheit:

Grosses Feuerwerk
 (Herzogl. Hof-Kunstfeuerwerker **A. Becker**).

PROGRAMM:

1. Raketen mit Knall als Signal.
 2. Bombe mit Goldregen.
 3. Bombe mit bunten Leuchtkugeln.
 4. Zwei laufende Brillant-Sonnen mit Farbenfeuer.
 5. Raketen mit buntem Perlregen.
 6. Palm-Bomben.
 7. Verwandlungs-Bomben, blau, roth.
 8. Brillant-Tourbillons.
 9. Eine laufende Sonne verwandelt sich in einen 16arm. stehenden Brillantstern in Viktoriafeuer, bestehend aus 60 stehenden und rotirenden Brändern.
 10. Raketen mit Chrysanthemen.
 11. Polypen-Bomben.
 12. Bombe mit buntem Leuchtkugeln.
 13. Schnur-Raketen.
 14. Eine Fronte auf dem Weiher. Drei „Chromatrops“. Drei doppelte, gegenseitig laufende Farbenspiel-Sonnen in Brillant- und buntem Farbenfeuer.
 15. Raketen mit Goldregen.
 16. Bombe mit Kaiser-Edelweiss.
 17. Verwandlungs-Bombe, zweifach.
 18. „Blondin als Feuerläufer“, in Vor- und Rückwärtsbewegung auf dem Drahtseile. Figur aus bunt brennendem Lichterfeuer.
 19. Raketen mit wirbelnden Schwärmern.
 20. Iris-Bomben.
 21. Bombe mit buntem Perlregen.
 22. Grosses Pracht-Rosettenstück aus 7 laufenden Venetianischen Farbensonnen.
 23. Raketen mit Fallschirm.
 24. Bombe mit Goldregen.
 25. Diverses Wasserfeuerwerk: Taucher, Irrlichter und Fontänen.
 26. Riesen-Wasser-Pots-a-feu.
 27. Eine sich in raschen Windungen bewegende, 20 Meter lange Riesenschlange, einem flatternden Schmetterlinge nachhaschend; rechts und links erheben sich 10 Meter hohe Palmbäume; Dekoration aus über 2500 bunt brennenden Lichterfeuern.
 28. Grosse Banifuer-Beleuchtung der Insel und des Parks.
 29. Grosses effektvolles Kriegs-Bombardement von zahlreichen Kanonenschlägen, Schnellfeuergeknatter, Granaten, Pots-a-feus, bei lebhaftem buntem Leuchtkugelspiel.
 30. Zum Schluss: Zwei Riesen-Bouquets von je 100 Raketen mit bunten Leuchtkugeln und Brillantsternen.
- Die Wege um den grossen Weiher sind für den Verkehr des Publikums während des Feuerwerks abgeschlossen. Beleuchtung der Kaskaden vor dem Kurhause.
 Eintrittspreis 1 Mark.
 Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal des Kurhauses. Von 7 Uhr ab bleibt der Garten nur für Gartenfestbesucher reservirt.
 Eine **rothe Fahne** am Kurhause zeigt an, dass das Gartenfest bestimmt stattfindet.
 Städtische Kur-Verwaltung.
 Letzte Bahnzüge: Kastel-Mainz-Frankfurt 10.55, Kastel-Mainz 11.15, Rheingau 11.58, Schwalbach 11 Uhr.

Fremden-Verzeichniss
 vom 11. Juli 1901 (aus amtlicher Quelle).

Adler, Langgasse 32.	Hahmann	Holensleben
Eilers	Ladewig m. Fam.	Elmshorn
Hauck m. Fr.	Engel, Kranzplatz 6.	
Haarmana	Hein, Kfm.	Hallensee
Vieler	Stiactoy m. Fr.	Hannover
Paschka	Lehne m. Fam.	Lichtenberg
Drechsler	Schiermeister, Prof.	Treptow
Schindler	Erbrprinz, Mauritiusplatz 1.	
Joutz, L.-Abg.	Falke, Secr.	Dortmund
Alleesaal, Tannusstr. 3.	Pfap, Assist. m. Fr.	Plauen
Jakobssohn	Scheffer m. Fam.	Oldenburg
Lingenbrink	Müller	Pforzheim
Graefenhain m. Fam.	Hamadrer	Düsseldorf
Badischer Hof, Nerostr. 7.	Schmitt m. Fr.	Lobenheim
Wiener, Kfm.	Weider m. T.	Dillenburg
Lipschütz m. Fr.	Kötschau	Erfurt
Kahn, Kfm.	Hotel Fuhr,	
Bahnhof-Hotel, Rheinstr. 23.	Geisbergstrasse 3.	
Grassmann m. Fr.	Gareis, Kfm. m. Fr.	Köln
Blödnier, Rent. m. Fr.	Stock, Kfm.	
Schneider, Kfm.	Hinke, Kfm.	Bremen
Hotel Bender, Häfnerg. 10.	Grüner Wald, Marktstrasse.	
Schön, Lehrer	Buhlmann, Fbkt.	Berlin
Kretzer m. Fr.	Kerl m. Fr.	Geestemünde
Pattenheimer	Klein, Kfm.	Prag
Schwarzer Bock,	Press, Kfm.	London
Kranzplatz 12.	Bennowitz, Kfm.	Köln
Müller, Kfm.	Friedrichs m. Fr.	Bremen
Rosenberger, Kfm.	Röhrig, Kfm.	Dresden
Haase m. Fr.	Daum, Kfm.	Leipzig
Retz, Rent. m. S.	Busch, Kfm.	Düsseldorf
Dickinson	Schaffrinski m. Fr.	Podanen
Klee, Kfm. m. Fr.	Stemmerich, Fr.	Essen
Braubach, Saalgasse 34.	Honnef, Rent.	Cleve
Hippel	Happel, Schillerplatz 4.	
Müller, Kfm.	Even, Fr. m. T.	Bonn
Lütz, Fr.	Reinecke	Braunschweig
Dax, Fr.	Dutene m. Fr.	Geveringen
Goldener Brunnen,	Roesch, Rent. m. Fr.	Berlin
Langgasse 34.	Priv, Kfm.	Friedrichsdorf
Sahrholz, Weinhdlr.	v. Linde, Fr.	Kreuznach
Frühau m. Fr.	Hotel Hohenzollern,	
Huber, Bgrmrstr.	Paulinenstrasse 10.	
Fietter, Kfm. m. Fr.	Evers, Dr. m. Fr.	Reichenbach
Dahlheim, Taunusstr. 15.	Vier Jahreszeiten,	
Rose, Kfm.	Kaiser Friedrichplatz 1.	
Dietenmühle (Kuranstalt),	Mercier	Amsterdam
Parkstrasse 44.	de Graef	
Schmid, Kfm.	de Minten m. Fr.	Brüssel
Einhorn, Marktstrasse 30.	Powell, Fr. m. Fam.	Baltimore
Hirsch, Kfm.	Crosters, Fr.	
Koob	Houghwort	
Frenzel m. Fr.	Hill m. Fr.	Calcutta
Werner, Kfm.	Jameson, Fr.	
Potowsky, Fr.	Kaserhof	
Eisenbahn-Hotel,	(Augusta Victoria-Bad),	
Rheinstrasse 17.	Frankfurterstrasse 17.	
Ahrens	Farnhjelm, Dr.	Helsingfors
Baumgart	Gleishausen, Ing.	
Becker	Collins, Kfm.	London
Bonin	Geyl, Archt. m. Fr.	Haarlem
Deiske	Schwab, Fr. m. T.	New-York
Ebeling	Jones, Fr.	
Eckleben	Powsly, Fr.	
Ewe	Karpfen, Delaspéstr. 4.	
Gutknecht	Helfrich, Kfm.	Gotha
Haase	Dürsolln	Hagen
Hartmann	Forchheim, Kfm.	Heidelberg
Hessling	Müller, Kfm.	Frankfurt
Kniep	Arnold, Kfm. m. Fr.	Berlin
Köhler	Schmitt, Rent. m. Fr.	
Meyer	Goldstein, Kfm.	Strassburg
Molitz	Steinbrück, Kfm.	Königsberg
Neubauer	Wagner m. Fr.	Mannheim
Peters	Braunsdorf, Kfm.	Burgau
Kaufmann	Parthel, Kfm.	Barmen
Scharte	Koch, Ing.	Aschaff
Schubert	Genfer, Ing.	Köln
Schulze	Kölnischer Hof, kl. Burgstr.	
Schulze	Stillr, Dir.	Gaggenau
Schulze	Fritsch, Rent.	Dielshofen
Schulze	Fritsch, Stud.	Darmstadt
Schwienhagen	Grosse m. Fr.	Arnstadt
Welter	Kronprinz, Taunusstr. 46.	
Wessel	Nelle m. Fr.	Kirchheim

Harf m. T. Kessler, Kfm. Hotel Lloyd, Nerostr. 2. Koch, Kfm. Metropole & Monopol, Wilhelmstrasse 6 u. 8. Berkheim, Grafm. Fr. Darmstadt Warstat, Kfm. Gallois, Ing. Toepfer, Fr. Lippert m. Fr. Raensden m. Fr. Pökel Bock Seisenschmied Espenschied Minerva, kl. Wilhelmstrasse 1-3. Rasmus, Fr. Nassauer Hof, Kaiser Friedrichplatz 3. Beardsley, Fr. Sullivan, Fr. Werthern m. Fam. Amsterdam Hobbs m. Fr. National, Taunusstr. 21. Matthes m. Fr. Heinrich, Kfm. Schulze m. Fr. Naeker, Kfm. m. T. Nonnenhof, Kirchg. 39/41. Reingenheim, Kfm. Härtel m. Fr. Heimann, Kfm. Müller, Insp. m. S. Gummi, Kfm. Neder, Kfm. Lurie, Kfm. Mendel, Kfm. Minddelstaed, Kfm. Titze m. Fr. Hagen m. Fr. Kahn, Kfm. Gross m. Fr. Oranien, Bierstadterstr. 2. v. Neumann-Hanseberg Stange, Fr. Pariser Hof, Spiegelgasse 9. Thielemann Kistenmacher, Fr. Rebling, Kfm. Kumrow m. Fr. Neumann, Fr. Park-Hotel (Bristol), Wilhelmstr. 28-30. Fürstin Dabija m. S. Murawiew, Graf Pfälzer Hof, Grabenstr. 5. Droop, Lehrer Hagner Steitmann Zurguten Quelle, Kirchg. 3. Wieland, Kfm. Imann m. Fr. Scherer, Kfm. Finking, Kfm. Quisisana, Parkstr. 4, 5 u. 7. Goldschmid m. Fam. Bahr, Kfm. Reichspost, Nicolasstr. 16. Trautwein m. Fr. Bettner m. Fr. Schenk, Kfm. Müller, Stat.-Ass. Sennstiel m. Fr. Sohn, Kfm. Rhein-Hotel, Rheinstr. 16. Boer, Kfm. Vitz, Dir. m. Fr. Quint Traube, Fr. Hes, Fr. v. Unruh, Hauptm. Busse, Dr. Graf Platen Hildroth, Fr. Sackson, Fr. Pollard, Fr. Eversen m. Fr.	Syko Berlin Hanau Wurzen Socrabala Gotha Moskau England Rotterdam Aachen Plettenburg Rüdesheim Kissingen Auburn London Bodzewko Magdeburg Köln Aachen Düsseldorf Steinau Stuttgart Bayreuth Worms Köln Barmen Düsseldorf Lambsheim Berlin Burg Berlin Greussen Berlin Fraustadt Florenz Osnabrück Dittelsheim Leipzig Zwickau Meiderich Coblenz Bonn Triest Altona Berlin Frankfurt Breslau Gotha Altenburg Frankfurt Graz Brüssel Berlin Halle Coblenz Langensalza Chicago Hag	Vlucht Kujs m. Fr. Wolff m. Fr. Rose, Kranzplatz 7, 8 u. 9. Dethier-Busine m. Fr. Wasmes Hofer, Baudirektor de Bruyn-Koning, Fr. Nymegen de Wedume, Fr. van Goudoerer van Goudoerer m. Fr. Hotel Royal, Sonnenbergerstrasse 28. Angst, Fr. Savoy-Hotel, Bärenstr. 3. van Prag, Kfm. Caspari, Dr. m. Fr. Marcus m. Fr. Rosenau m. T. Röttger, Fr. Schwan, Kochbrunnenpl. 1. Zimmermann, 2 Hrn. Kunstmann, Fr. Hering, 2 Fr. Schweinsberg, Rheinbahnstrasse 5. Thomas Kiter, Kfm. Strauss m. Fr. Lach m. Fr. Anders, Kfm. Pothland Seeburger, Kfm. du Pres m. Fr. Reuland m. Fr. Schulte, Kfm. Maurit m. Fr. Spiegel, Kranzplatz 10. Bistram, Fr. Baronin Gutberlet Zimmermann Zimmer, Fr. Tannhäuser, Bahnhofstr. 8. Kerber, Kfm. Reckzey, Dr. Prof., m. Fam. Kreutzkamm m. Fr. Rissen m. Fr. Schmidt, Kfm. Söld Welsch, Kfm. Taunus-Hotel, Rheinstr. 19. Wolff, Kfm. Bos, 2 Hrn. Müller, Kfm. Paul, Kfm. Ascher, Kfm. Rosenfeld m. Fr. Krim, Dr. med. m. Fr. Nasedy m. Fr. Stephan, Oberleutn. Meyer v. Leyden m. Fr. Snek m. Fr. Maui Kantes, Hr. u. 2 Fr. Bupe, 2 Fr. Schüller Messmer, 2 Hrn. Perynen Olnym m. T. Reisin, Kfm. Medulew, Kfm. Wendt, Leutn. Dupal, Kfm. Emmerich, Fr. Stelkens, Kfm. v. Aweyden, Offizier Union, Neugasse 7. Fuss m. Fr. Gottlieb Joseph Bartens m. Fr. Victoria, Wilhelmstr. 1. Holländer m. Fr. de Caritat de Peruzzis m. Fam. Lucas Porzberg, Fr. Scherbius m. Fr. Steinmeister m. Fr. Braun	Haag Berlin Baden Haag Haag Schaffhausen Amsterdam Berlin Raamsbeek Hachenburg Porto Altdöbern Nürnberg Velbert Mülheim Strassburg Köln Herrnhut Weiler Rotterdam Prüm Kassel Köln Mitau Borsch Mitau Michelfeld Berlin Hamburg Gotha Ulm Magdeburg Köln Haag Hamburg Stettin Mainz Zuiden Dortrecht Frankfurt a. O. München Bonn Haag Kempten Breda Holleben Homburg Rotterdam Eindhoven Metz Köln Worms Köln Hagenau Bromberg Paris Rosenheim Sehlde Berlin Köln Bünde Hersfeld	v. Starnencarspel Kistenmacher m. Fr. Schauss Sölling m. Fam. Dümker Ketzen Vermer, Dr. van Eanst van Stenzer Meuff, Ingenieur Ahlborn m. Fam. Duensing m. Fr. v. Starnencarspel Ni-Indien Haag Newyork Essen Amsterdam Deosburg Terborg Wochenchen Deosburg Deotinchin Honolulu Avize Marne Vogel, Rheinstr. 27. Voegels Fraudz, Kfm. Schlack, Kfm. Bauer, Kfm. Baumann m. T. Wenthal m. Fr. Rhivon Diesberg, Dr. Weins, Bahnhofstr. 7. Güssow, Kfm. Wilken, Fr. Moritz Herz, Bankier Westfälischer Hof, Schützenhofstr. 3. Zimmermann In Privathäusern: Abeggstrasse 2. Knoph m. Fr. Pens. Albany, Kapellenstr. 4. Bessenbach m. Fr. Mattil, Fr. Mattil, Fr. Bärenstr. 2. Schwarz, Kfm. Villa Beatrice, Gartenstr. 12. Richards, Fr. Juller, Fr. Bornemann, Fr. Villa Bergh, Nerostr. 22. Halle, Dr. Pens. Böttger, Mainzerstr. 2. Kindemann, Fr. Cargarnico, 2 Fr. Gr. Burgstr. 13. Isaac, Kfm. Villa Carmen, Abeggstr. 5. Culmann, Kfm. Elisabethenstrasse, 19. Krusch m. Fam. Villa Frank, Leberberg 6 a. Nydquist, Rent. Pens. Grandpair, Emserstr. 13. Reinig m. T. Euler, Kfm. Wyers Hardt, O.-Leut. Evangel. Hospiz, Emserstr. 5. Schiller Neinhude, Notar de Geur Voss, Fr. Engelbert m. Fr.	Nl-Indien Haag Newyork Essen Amsterdam Deosburg Terborg Wochenchen Deosburg Deotinchin Honolulu Avize Marne Berlin " " Laer Schliershausen Köln Berlin Köln Pforzheim Braunschweig Weilburg Newyork Danzig Essen Hütchenhausen Hohenöd Frankfurt Chicago Ohio B.-Baden Berlin Berlin Berlin Insterburg Rheydt Frankfurt Frankfurt Berlin Stockholm Emserstr. 13. Bradford Genf Charlottenburg Breslau Maarsse Frankfurt Berlin Duisburg	Kindervater m. T. Fauke, Lehrer Preuss m. Fr. Mörs, Lehrer Kux m. Fr. Rah m. Fr. Noetzel, Fr. Thürbach, Fr. Pieck Pens. Jaskewitz, Abeggstr. 8. Graf z. Rantzau Hesse, Fr. m. Kind Joachimsthal, Fr. Kapellenstr. 5 I. Kapellenstr. 14. Kohts, Fr. Leberberg 9. Köhler Pens. Marga, kl. Wilhelmstr. 7. Braumüller m. Fr. Marktstr. 6 I. Herrmann Siercks Buchholz Nerostr. 4. Wimmer, Kfm. Nerostr. 12. Nolte, Oberlehrer Nerostr. 17. Weigert, Kfm. Nerostr. 41/43. Langfritz, Fr. Gottschalk, Fr. Villa Paula, Gartenstr. 20. Blumenthal, Rent. Röderstr. 39. Wohlfarth Saalgasse 32. Hempel, Fr. Pens. Schumacher, Abeggstr. 8. Loth m. Fr. Pens. Schupp, Luisenpl. 7. Appolt, Fr. Kreyenberg, Fr. Villa Siesta, Kapellenstrasse 16. Rheinbold, Kfm. Wolf Stiftstr. 6. Schurig, Kfm. Stiftstr. 12. Blachfelner Taunusstr. 47. Lange m. Fr. Taunusstr. 49. Gruner m. Fr. Webergasse 3. Strach m. Fr. Boraniecki, Fr. Pens. Windsor, Wilhelmstr. 2. Hänicke, Fr. Luke Treer, Fr.	Forst Helmstedt Dortmund Schweim Bartscheiden Tilsit Weidenau Liegnitz Hannover Leipzig Elbing Guben Koblenz Hannover Jüterbog Pasewalk Berlin Beuthen Reichenbach Neukirchen Neuendorf Berlin Berlin Steele Münster Mainz Düsseldorf Trebbin Graz Leipzig Dresden Oppeln Berlin Lübeck London
---	--	---	--	--	---	---	--

Ausschreiben.

Zur die Kanzlei des **Accise-Amtes**, Friedrichstraße Nr. 15 dahier, wird ein jüngerer **Schreibgehilfe** gesucht. Junge Leute mit schöner Handschrift wollen sich daselbst im Zimmer Nr. 3 melden. Die Bedingungen werden denselben bei persönlicher Vorstellung bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 6. Juli 1901.

3747

Städtisches Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Herr Stadtarzt **Dr. med. Schaffner** ist vom 8. bis 31. Juli cr. verreist. Er wird durch den Herrn **Dr. med. Böhmer**, Wolfsallee Nr. 3, Part., vertreten.

Wiesbaden, den 8. Juli 1901.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Mangold.